

**MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 01 41 70001 Stuttgart

E-Mail: poststelle@wm.bwl.de

Telefax: 0711 123-2121

Landeskreditbank Baden-Württemberg
Förderbank (L-Bank)
Landratsämter und
Bürgermeisterämter der Stadtkreise
als Wohnraumförderungsstelle

Stuttgart 04.06.2019
Durchwahl 0711 123- 2085
Name Petra Bernhard
Aktenzeichen: 5-2721.20
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidien

Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019

hier: Ausreichung von Bürgschaften an Wohnungsbaugenossenschaften.

Der Ministerrat hat am 19. März 2019 ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt beschlossen. In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms soll unter dem Themenfeld „Neue Ansätze für gutes und bezahlbares Wohnen“ durch eine Landesbürgschaft Wohnungsbaugenossenschaften, die neuen sozialgebundenen Wohnraum schaffen wollen, der Zugang zu den entsprechenden investiven Fördermaßnahmen der Mietwohnraumförderung des Programms Wohnungsbau BW 2018/2019 ermöglicht werden.

Die Inanspruchnahme einer Bürgschaft kommt nur dann in Betracht, wenn bankseitig bei der Ausreichung von Förderdarlehen aus der Landeswohnraumförderung durch die L-Bank ein Hindernis darin besteht, dass bei neu gegründeten Genossenschaften aufgrund der Ermittlung des Beleihungswertes nach der Beleihungswertermittlungsverordnung auf Basis des Ertragswertes eine ausreichende Beleihung nicht darstellbar ist.

Das Risiko für die Förderbank aus dem Mangel an einer ausreichenden Absicherung durch Grundpfandrechte auf Grund des festgestellten Beleihungswertes wird durch eine Landesbürgschaft abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2019 steht für diesen Zweck ein Bürgschaftsrahmen bis zur Höhe von insgesamt 10.000.000 Euro unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zur Verfügung (§ 5 Absatz 7 Staatshaushaltsgesetz), d. h. die Förderbank muss zuvor andere grundpfandrechtl. Besicherungsmöglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft haben.

Dieser genannte Bürgschaftsrahmen steht zunächst für Vorhaben von Wohnungsbau-Genossenschaften im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

gez. Dr. Meyberg